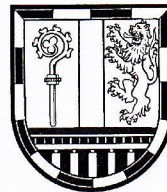


Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler

Landkreis Kusel



Verbandsgemeindeverwaltung, Postfach 21, 66905 Glan-Münchweiler

Piratenpartei
Gerd Hucke
Am Soll 12

66969 Lemberg

Hausanschrift:

Bürgerbüro
Bahnhofstraße 3
66907 Glan-Münchweiler
☎ : (06383) 92 17 - 0
Fax: (06383) 92 17 - 94
e-mail: info@vg-glm.de

Sprechzeiten:

Mo.-Mi. 7.30-12.00, 13.30-16.00 Uhr
Do. 7.30-12.00, 14.00-18.00 Uhr
Fr. 7.30-12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Ihre Nachricht/Zeichen	Unsere Zeichen (Bei Antwortschreiben bitte angeben)	Auskunft erteilt	Zimmer	Datum	Durchwahl
Ihr Antrag vom 17.06.2013	2/STVO Werbeschilder	Ingolf Hewer ingolf.hewer@vg-glm.de	3 Bürgerbüro	20.06.2013	23

Sondernutzungserlaubnis „Plakatierungsgenehmigung Bundestagswahl“

Ihr Antrag vom 17.06.2013

Sehr geehrter Herr Hucke,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 17.06.2013 erteilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Absatz 1 in Verbindung mit § 42 Absatz 1 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG) als sachlich und örtlich zuständige Behörde die Erlaubnis, Werbeplakate bis zur Maximalgröße DIN A 1 in den Gemeinden unseres Verbandsgemeindebereiches aufzustellen.

Die Werbetafeln dürfen nur innerhalb geschlossener Ortschaften und nach Rücksprache mit den Grundstückseigentümern aufgestellt werden. Des Weiteren darf der überörtliche Verkehr in keinsten Weise, auch nicht durch die Aufstellung der Werbetafeln Innerorts, beeinflusst werden.

Die Werbetafeln dürfen nicht an Verkehrszeichen, Wegweisern oder Brückengeländern befestigt werden, auch nicht an Laternenpfosten, an denen bereits Verkehrszeichen angebracht sind.

Sie müssen so aufgestellt werden, dass die Sicht der Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt wird und die Autofahrer nicht abgelenkt werden.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass bei der Befestigung bzw. durch die Befestigung keine Schäden entstehen. Werbetafeln dürfen an **Straßenlaternen** und an sonstigem öffentlichen Eigentum, an denen durch Drahtbefestigungen Rostschäden entstehen können, **nur mit Kunststoffmaterialien** befestigt werden.

Den von Ihnen für die Aufstellung zuständigen Mitarbeitern ist aufzugeben, das obige Gebot strengstens einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen werden wir die Tafeln auf Ihre Kosten einziehen lassen bzw. etwaige Schäden die durch die Aufstellung entstanden sind, Ihnen in Rechnung stellen.

Unmittelbar nach Ende der Veranstaltung müssen die Werbetafeln wieder vollständig eingesammelt werden. Eventuell entstehende Schäden am Aufstellort sind von Ihnen zu beseitigen bzw. Sie werden hierfür haftbar gemacht.

Die Polizeiinspektion Kusel sowie die Straßenmeisterei Kusel erhalten je einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

- Hewer -

Bankverbindungen: Kreissparkasse Kusel Kto-Nr. 6-000 616 BLZ 540 515 50	Volksbank Glan-Münchweiler Kto-Nr. 881 309 BLZ 540 924 00	Postgiroamt Ludwigshafen/Rh. Kto-Nr. 4 808-679 BLZ 545 100 67	Raiffeisenbank Westpfalz Kto-Nr. 4 204 000 BLZ 540 616 50
---	---	---	---